



GEMEINSCHAFTSZENTRUM SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

**Hausleitung
Koordinatoren Sozialpädagogisches
Netzwerk Glinde**

Silke Löbbbers

Möllner Landstraße 53
21509 Glinde

Telefon (040) 710 004-11
Telefax (040) 710 004-20

E-Mail: info@gutshaus-glinde.de
Web: www.gutshaus-glinde.de

Gemeinschaftszentrum SNPS · Möllner Landstraße 53 · 21509 Glinde

Offener Brief an die
Bundestagsabgeordneten im Kreis Stormarn

Kopie an die LT-Abgeordneten sowie die
Ortsverbände der Parteien in Glinde

Per Email

7. Juni 2016

Offener Brief

Mittagsverpflegung für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Koordinatoren und Moderatoren des Sozialpädagogischen Netzwerkes sowie als Betreuerin des Spendenfonds „Glinde Kindersolidarität“ sind uns in den letzten Wochen und Monaten mehrere Fälle bekannt geworden, die Handlungsbedarf deutlich machen.

Bereits in den vergangenen Monaten gab es immer wieder einzelne Aussagen der Horte über Familien, die ihre Kinder vom Hort abmelden mussten, weil das Verpflegungsgeld nicht in voller Höhe aufgebracht werden konnte und das Jobcenter eine Förderung über BuT-Mittel ablehnte. Je nach Trägerschaft gab es unterschiedliche Lösungen über Spendenfonds oder Fördervereine des Trägers. Insgesamt scheinen sich die Fälle aktuell jedoch zu häufen, überfordern daher die Fonds, die für diese Dinge auch nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Nach unseren Recherchen geht die Bewilligungspraxis der Jobcenter auf eine Formulierung im SGB II zurück. Hier wird in § 28 Abs. 6 festgelegt, dass die Bezuschussung des Mittagessens aus dem BuT für Schülerinnen und Schüler nur dann erfolgt, wenn die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Damit sind Schulkinder hiervon ausgeschlossen, wenn sie eine außerschulische Tageseinrichtung besuchen.

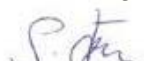
Wir halten dies für einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Darüber hinaus erschließt sich uns auch nicht, welche politische Absicht hinter dieser Regelung stehen könnte.


Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich in Ihrer parlamentarischen Arbeit für die Streichung des Satzes „Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.“ einzusetzen.

Wir wissen, dass diese Lücke teilweise durch Regelungen der Länder kompensiert wird, halten jedoch eine bundeseinheitliche Gesetzesvorgabe für sinnvoll und notwendig, die alle Kinder unter gleichen Bedingungen an der Mittagsverpflegung teilhaben lässt.

Wir freuen uns über eine Mitteilung des weiteren Fortgangs unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Sozialpädagogischen Netzwerks Glinde


Silke Löbbbers
SNP Stiftung


Matthias Richter
SVS Kinderhaus